



Deutsche
Steuerberater
Versicherung

Pensionskasse des steuer-
beratenden Berufs VVaG

Geschäftsbericht 2022

Jahresabschluss und Lagebericht

Vorwort

Liebe Mitglieder und Versicherte, liebe Leser,

das Geschäftsjahr 2022 hat mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs unerwartet turbulent begonnen. In der Folge sind die Zinsen und Risikoprämien historisch schnell gestiegen. Die noch zu Jahresanfang per Saldo vorhandenen stillen Reserven der Kapitalanlagen haben sich hierdurch im Jahresverlauf in stille Lasten umgekehrt. Hohe Energiepreise und Inflation sowie Lieferkettenprobleme haben zudem die Konjunkturaussichten eingetrübt.

Trotz dieses schwierigen Umfelds konnte im Geschäftsjahr 2022 ein Überschuss erwirtschaftet werden. Hierzu haben wir insbesondere frühzeitig auf das steigende Zinsniveau reagiert und noch vorhandene stille Reserven realisiert. Auch das positive versicherungstechnische Ergebnis hat einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis geleistet. Durch den erwirtschafteten Überschuss konnten die Eigenmittel um 4,1 Mio. EUR weiter gestärkt werden. Auf der folgenden Seite haben wir für Sie weitere wesentliche Kennzahlen wieder im Überblick zusammengestellt.

Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie wurde im Geschäftsjahr weiter mit Priorität vorangetrieben. Der hierfür geschaffene Spezialfonds macht zum Stichtag nach Marktwerten 38 % der Kapitalanlagen aus. Mit der Einführung von Microsoft 365, der Ermöglichung eines externen Datenzugriffs über Cloud-Lösungen und der technischen Portierung des Versicherungsbestandssystems wurden wichtige Meilensteine der Modernisierung der IT-Landschaft erreicht. Zudem haben wir unseren Internetauftritt zeitgemäß überarbeitet.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat im Juni 2022 die Berufung der Nachranggläubiger zurückgewiesen. Somit steht rechtskräftig fest, dass die Zinsen auf das Nachrangkapital (und ergo auch das Nachrangkapital) nachrangig geworden sind und erst nach Ende des Abwicklungszeitraums, insoweit dann noch vorhanden, zu zahlen sind. Auch hierdurch konnten die Eigenmittel weiter gestärkt werden.

Die geschilderten Entwicklungen können und sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Risikotragfähigkeit der Deutschen Steuerberater-Versicherung weiterhin sehr eingeschränkt ist. Die Niedrigzinsphase wird im Direktbestand noch mehrere Jahre nachwirken. Auch die neue Kapitalanlagestrategie benötigt Zeit, um wesentlich positiv auf die Ertragslage zu wirken. Die Lage an den Kapitalmärkten bleibt volatil. Wir erwarten daher schwierige nächste Jahre und ein herausforderndes Geschäftsjahr 2023. Als neues Vorstandsteam wollen wir uns gemeinsam diesen Herausforderungen stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Zimmermann
Vorstand



Arnd Münker
Vorstand



Dr. Christoph
Zimmermann
Vorstand



Arnd Münker
Vorstand

WICHTIGE KENNZAHLEN AUF EINEN BLICK

Kennzahl (in TsdEuro)	2022	2021	2020	2019	2018
Bestand (Anzahl versicherte Personen*)					
Anwärter	3.835	4.141	4.418	4.730	5.077
Rentner	3.356	3.216	3.078	2.921	2.755
Gesamtbestand	7.191	7.357	7.496	7.651	7.832
Beitragseinnahmen	10.096	11.804	14.128	16.878	20.885
Zahlungen für Versicherungsfälle	51.163	48.763	48.747	49.005	47.068
Kapitalanlagen	994.139	1.012.667	1.026.804	1.027.925	1.022.798
Kapitalerträge	25.400	29.698	30.426	40.003	33.812
Nettoverzinsung (in %)	2,30	2,70	2,75	3,76	3,16
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %)	1,44	2,32	2,26	2,67	2,77
Deckungsrückstellung (Brutto)	977.270	1.003.939	1.019.810	1.033.194	1.032.882
Eigenmittel	25.826	15.737	10.572	4.912	0
Bilanzsumme	1.011.643	1.032.646	1.048.724	1.052.704	1.048.609

*Ohne Hinterbliebene

Inhalt

1	Lagebericht	7
1.1	Über uns	7
1.2	Geschäftsverlauf	8
1.3	Überschussverwendung	19
1.4	Prognosebericht	19
1.5	Risikobericht	20
1.6	Chancenbericht	22
1.7	Ausblick	23
2	Jahresabschluss	24
2.1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	24
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	26
3	Anhang	27
3.1	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	29
3.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	37
3.3	Weitere Angaben	40
4	Anlage zum Lagebericht	42
5	Anlage zum Anhang	45
6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
7	Bericht des Aufsichtsrates	52
8	Organe	54
9	Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder	55

1 LAGEBERICHT

1.1 Über uns

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs. Sie befindet sich seit 1. Januar 2022 in Abwicklung. Es werden alle bestehenden Versicherungsverhältnisse bis zum planmäßigen Vertragsende erfüllt. Der Abschluss von Neugeschäft ist der Pensionskasse aufsichtsrechtlich dauerhaft untersagt.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne des § 232 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 171 VAG. Die Versorgungseinrichtung verwaltet Produkte zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitalleistungen. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises gelten für sie die besonderen Bestimmungen des § 210 VAG. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Ordentliche Mitglieder sind:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründet haben oder ein bei der Kasse für sie bestehendes Versicherungsverhältnis selbst fortsetzen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abgeschlossen haben oder als Arbeitgeber eine bei der Kasse bestehende Versicherung fortsetzen.

Außerordentliche Mitglieder sind:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören,
 - wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind oder waren und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründet haben oder wenn sie ein bei der Kasse für sie bestehendes Versicherungsverhältnis selbst fortsetzen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
 - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abgeschlossen haben oder
 - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen,
- Personen, für die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ein Versicherungsverhältnis begründet worden ist oder begründet wird.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Da die Deutsche Steuerberater-Versicherung über kein Trägerunternehmen verfügt und nicht durch den gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer oder durch die Protaktor Lebensversicherungs-AG abgesichert ist, musste die Deutsche Steuerberater-Versicherung im Jahr 2019 ein Sanierungskonzept mit Herabsetzung der Versicherungsleistungen nach § 16 Absatz 3 der Satzung erarbeiten. Die Vertreterversammlung hat die Herabsetzung der Leistungen am 11. Dezember 2019 beschlossen. Die Leistungsherabsetzungen wurden für die Anwartschaften rückwirkend zum 31. Dezember 2018 und für die laufenden Renten mit Wirkung zum 1. Juli 2020 umgesetzt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen. Den hiergegen eingelegten Widerspruch hatte die BaFin im Februar 2021 zurückgewiesen. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gegen diesen Bescheid am 31. März 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zunächst Klage erhoben. Nach späterer Rücknahme der Klage durch den Vorstand ist der Bescheid zum 31. Dezember 2021 mit der Folge der dauerhaften Untersagung des Neugeschäfts bestandskräftig geworden. Bei bestehenden Versicherungsverträgen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung betreibt mit Ihrer Versicherungsart ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der Deutschen Steuerberater-Versicherung fällt diese Versicherungsart nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Unter Artikel 8 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 9 Abs. 1 bis 3 der Offenlegungsverordnung werden für die Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt. Deshalb ist für das Altersversorgungssystem der Deutschen Steuerberater-Versicherung als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ab 1. Januar 2022 gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

1.2 Geschäftsverlauf

1.2.1 Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war von hoher Inflation, corona-bedingten Lieferkettenproblemen und geopolitischen Spannungen geprägt. So führte die historisch rasche Straffung der Geldpolitik zu stark steigenden Zinsen und in Folge bei den Marktteilnehmern bereits Anfang des Jahres zu Verunsicherung sowie einer Belastung der globalen Aktien- und Anleihemärkte. Die Zentralbanken, allen voran die amerikanische Notenbank (Fed), gehen nach anfänglichem Zögern entschlossen gegen die hohe Inflation vor. Die corona-bedingten Produktionsausfälle in China sowie die militärische Invasion Russlands in die Ukraine im Februar verschärften die makroökonomische und geopolitische Situation und belasteten die globalen Kapitalmärkte. Als Reaktion auf Russlands Vorgehen verhängten die meisten westlichen

Länder wirtschaftliche Sanktionen. Die Importe von russischem Erdgas durch die Europäische Union sind mittlerweile fast komplett zum Erliegen gekommen und werden voraussichtlich auch nicht wieder aufgenommen. Dies sorgte auch für zunehmende Unsicherheit hinsichtlich einer Eskalation der Spannungen zwischen China und Taiwan, was für die Aktienmärkte der Schwellenländer zur Belastung wurde. Europa bleibt aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung mit Russland und der unsicheren Energieversorgung anfällig für eine stärkere konjunkturelle Abkühlung. Auch in den USA hat sich die Konjunktur in den vergangenen Monaten merklich abgekühlt, jedoch erweist sich der Arbeitsmarkt weiterhin als robust.

Diese Vielzahl von Belastungsfaktoren sorgte auf Jahressicht für starke Kursverluste in nahezu allen Anlageklassen und äußerst volatile Kapitalmärkte. Der Deutsche Leitindex Dax 40 beendete das Kalenderjahr mit einer Jahresperformance von -12,3 %, während der Euro Stoxx 50 eine Wertentwicklung von -11,7 % aufweist. An den amerikanischen Aktienmärkten zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. So weist der S&P 500 einen Wertverlust von -19,4 % für das Jahr 2022 aus. Zwar setzten die Märkte im Oktober zu einer Jahresendralley an, konnten das Momentum jedoch nicht aufrechterhalten und gaben im Dezember 2022 einen Teil der Gewinne der letzten Monate wieder ab.

Das Jahr 2022 zeigte, dass sich die hohen Inflationsraten als deutlich hartnäckiger erwiesen als Notenbanken und Märkte zunächst erwarteten. Dementsprechend strafften die Zentralbanken weltweit ihre Geldpolitik erheblich und hoben die Leitzinsen stark an. So vollzog die Fed im Kalenderjahr 2022 sieben Zinsanhebungen. Nach zuletzt vier Erhöhungen um 75 Basispunkte (bps) folgte im Dezember ein kleinerer Zinsschritt um nur noch 50 bps. Damit wurde der FED-Leitzins im Verlaufe des Jahres 2022 auf 4,5 % angehoben. Zudem begann die Fed ihre Bilanz zu reduzieren, um das geldpolitische Umfeld zusätzlich zu straffen. Nach anfänglichem Zögern beschloss auch die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im Euro-Raum anzuheben. So erhöhte die EZB am 27. Juli 2022 erstmals seit 2011 die Zinsen. Nach einer anfänglichen Erhöhung um 50 bps folgten zwei weitere Zinsschritte um 75 bps und im Dezember eine Anhebung um 50 bps, so dass der EZB-Leitzins zum Jahresende bei 2,5 % lag.

Das stark gestiegene Zinsniveau sorgte für historisch massive Bewegungen an den Anleihemärkten. Während eine 10-jährige Bundesanleihe am 31. Dezember 2021 noch bei einer negativen Rendite von -0,18 % notierte, stieg das Renditeniveau in den darauffolgenden 12 Monaten auf 2,55 % an. So verzeichnete auch der Bloomberg EUR Agg Total Return Index – als sehr marktbreiter Anleiheindex – eine Jahresperformance von -17,2 %. Das gestiegene Zinsniveau sowie eine Ausweitung der Kreditaufschläge führte im Geschäftsjahr 2022 auf Unternehmensseite zu deutlich gestiegenen Kapitalkosten. So sind die Risikoaufschläge amerikanischer und europäischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen ebenfalls erheblich gestiegen. Auch die internationalen Anleihen niedriger Bonität (High Yield) sowie die Anleihen von Schwellenländern (Emerging Markets) waren von deutlichen Ausweitungen der Risikoaufschläge betroffen.

1.2.2 Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand umfasst zum 31. Dezember 2022 in den Rentenversicherungen und in den übrigen Versicherungen (Risikolebensversicherungen ggf. mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) insgesamt 3.835 Anwärter (im Vorjahr 4.141) und 3.356 Rentenbezieher (im Vorjahr 3.216) sowie 600 Hinterbliebenenrenten (im Vorjahr 579).

Entwicklung des Bestands (Anzahl versicherte Personen ohne Hinterbliebene)

	2022	2021	2020
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.357	7.496	7.651
Zugänge	6	12	4
Abgänge	172	151	159
davon Kapitalabfindungen	73	85	73
davon Todesfälle	84	61	71
davon sonstige Abgänge	15	5	15
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.191	7.357	7.496

Der Neuzugang durch neu versicherte Personen im Jahr 2022 ergab sich aus neuen Versicherungsverhältnissen, die jeweils im Rahmen eines Versorgungsausgleichs aufgrund einer internen Teilung für die ausgleichsberechtigte Person zu begründen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der versicherten Personen.

Anzahl versicherte Personen nach Altersklassen

Alter	Anwärter Anzahl	Rentner Anzahl	Gesamt Anzahl	Gesamt %
90-99		56	56	0,8%
80-89		521	521	7,2%
70-79		1.628	1.628	22,6%
60-69	1.183	1.151	2.334	32,5%
50-59	1.523	0	1.523	21,2%
40-49	841	0	841	11,7%
30-39	257	0	257	3,6%
0-29	31	0	31	0,4%
Gesamt	3.835	3.356	7.191	100,0%

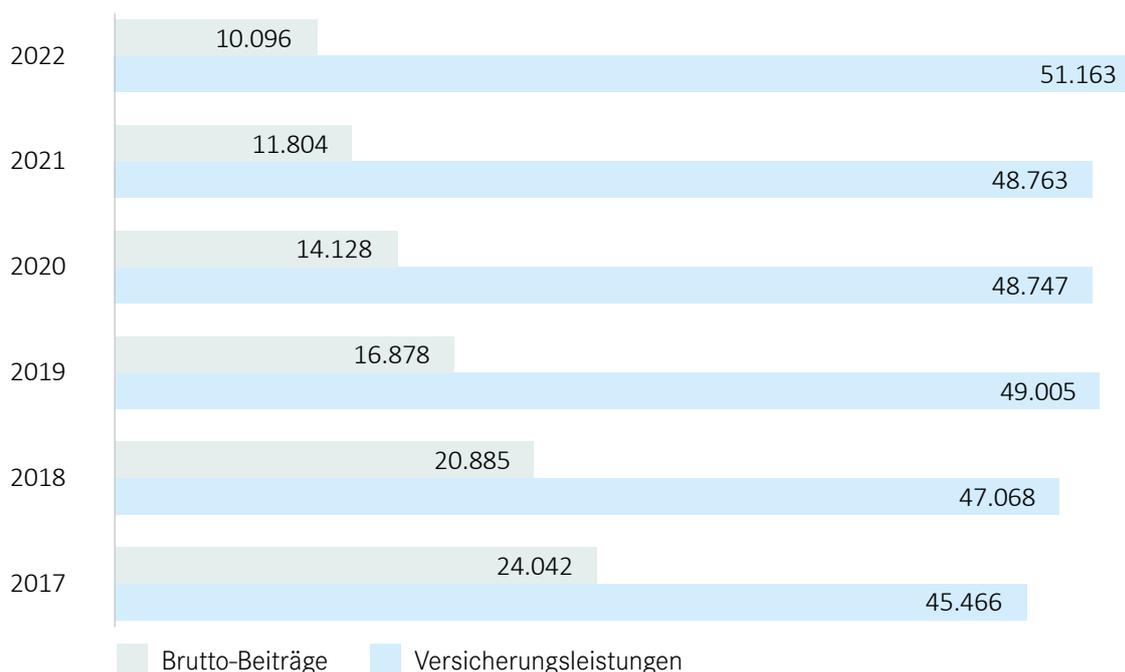
Die laufenden Beiträge gingen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts lag die Entwicklung insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich auf 10.096.407,30 €, d.h. um 14,5 % (im Vorjahr um 16,5 %). Zu dem Rückgang der Bruttobeiträge hat erwartungsgemäß das Ende der Beitragszahlung bei den planmäßigen Abläufen von Versicherungen und den Rentenübergängen beigetragen. Außerdem wirkten sich ein weiterer Rückgang der flexiblen Einmalbeiträge und ein verminderter Umfang an Beitragsfreistellungen gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen haben 51.163.214,56 € betragen (im Vorjahr 48.763.270,17 €). Die gestiegenen Zahlungen ergaben sich durch einen weiteren Zugang an Altersrenten und leicht gestiegene Kapitalabfindungen.

Die erforderliche Liquidität für die Leistungszahlungen war jederzeit gegeben.

Entwicklung der Brutto-Beiträge und Zahlungen für Versicherungsfälle in TsdEuro



1.2.3 Deckungsrückstellung

Für die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dabei werden die versicherten Leistungen – einschließlich der zur Leistungserhöhung verwendeten Überschussanteile – durch die Deckungsrückstellung erfasst.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist die Deckungsrückstellung planmäßig verstärkt.

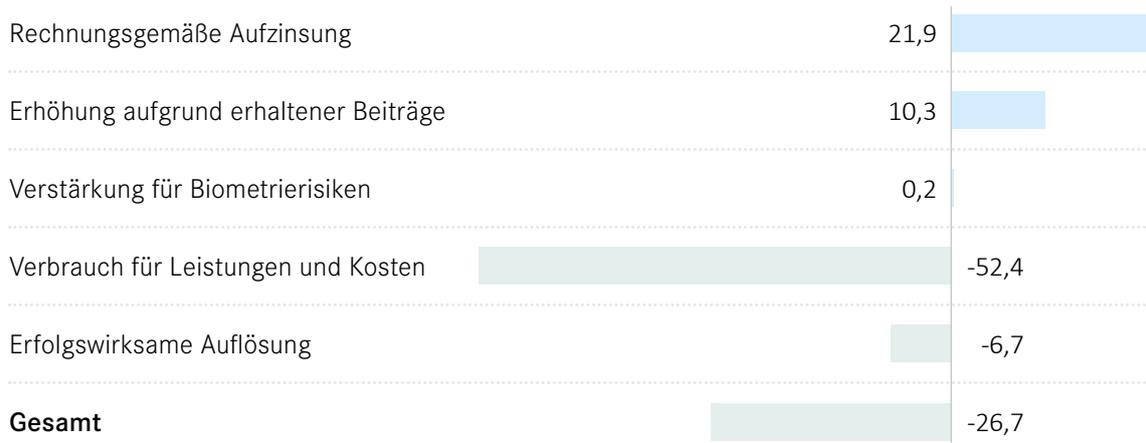
Im Rahmen des Sanierungskonzepts wurde für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 für den Neuzugang geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 3,5 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. In der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 16 Jahre.

Ebenfalls im Rahmen des Sanierungskonzepts wurde für die Versicherungen nach dem Tarif 2000 der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 4,0 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. In der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 16 Jahre.

Alle anderen Versicherungen bzw. Tarife bilden den Neubestand, für den die Deckungsrückstellungsverordnung gilt. Die Deckungsrückstellungsverordnung schreibt für das Geschäftsjahr vor, dass bei der Berechnung der Deckungsrückstellung höchstens ein Referenzzins von 1,57 % für die nächsten 15 Jahre zugrunde zu legen ist (im Vorjahr 1,57 %). Entsprechend wurde im Geschäftsjahr für die Versicherungen des Neubestands mit einem höheren tariflichen Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % der niedrigere Referenzzins von 1,57 % angesetzt. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Reservierungsbetrag ist innerhalb der Deckungsrückstellung als Zinszusatzreserve enthalten.

Zusätzlich zu dieser zinsbedingten Verstärkung gemäß Deckungsrückstellungsverordnung besteht für bestimmte Tarife eine weitere zinsbedingte Verstärkung der Deckungsrückstellung gemäß Sanierungskonzept. Das Sanierungskonzept sieht eine Herabsetzung des Rechnungszinses nicht nur für 15 Jahre (gemäß Deckungsrückstellungsverordnung), sondern für 20 Jahre ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 (d.h. 16 Jahre zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022) vor. Entsprechend ist für die Tarife im Neubestand mit einem Rechnungszins über 2,25 % (d.h. für die Tarife mit einem Rechnungszins von 3,25 % und 2,75 %) für ein weiteres Jahr (d.h. für das 16. Jahr) der niedrigere Rechnungszins von 2,25 % angesetzt. Die sich hieraus ergebende zusätzliche Reservierung wurde ebenfalls innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet.

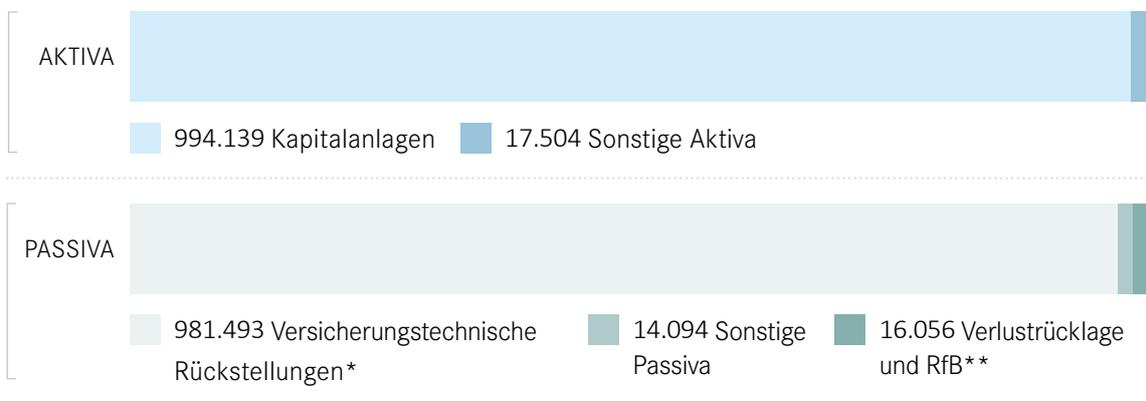
Entwicklung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2022 in Mio. EUR



1.2.4 Vermögenslage

Das Netto-Vermögen der Deutschen Steuerberater-Versicherung ergibt sich im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen abzüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Verlustrücklage und die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sind aufsichtsrechtlich als Eigenmittel anrechenbar und können gemäß Satzung zum Ausgleich eines etwaigen Jahresfehlbetrags herangezogen werden.

Zusammensetzung der bilanziellen Aktiva und Passiva zum 31.12.2022 in TsdEuro



* ohne RfB, inkl. Depotverbindlichkeiten ** RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

1.2.5 Kapitalanlagen

a) Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert der Kapitalanlagen ist im Berichtsjahr um 18.528.000,96 € oder 1,8 % auf 994.139.292,00 € gesunken. Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 853.527.261,50 €. Der Bestand an Kapitalanlagen sinkt regelmäßig jedes Geschäftsjahr, weil aufgrund des Anteils der Rentner am Versicherungsbestand und ausgeübter Kapitalwahlrechte die Versicherungsleistungen die Summe der Kapitalerträge und Beitragseinnahmen übersteigen.

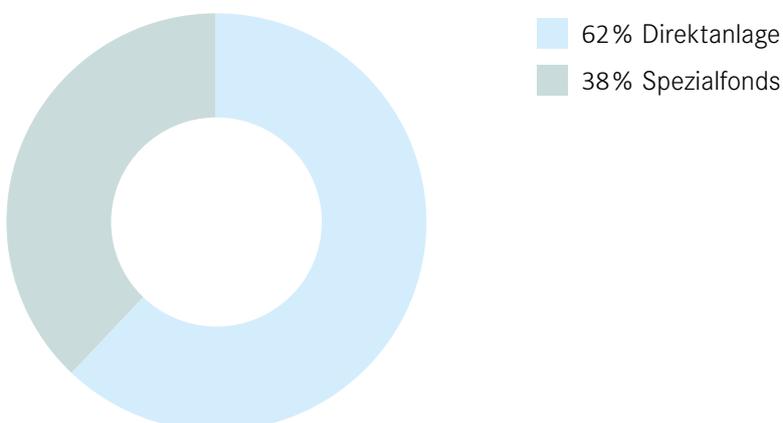
Für die gesamten Kapitalanlagen, einschließlich der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen, ergibt sich ein Saldo von 140.724.406,80 € (inkl. Agien) an stillen Lasten nach Saldierung mit den stillen Reserven (im Vorjahr insgesamt stille Reserven von 64.137.706,60 €); dies entspricht 14,2 % des Bilanzwertes der Kapitalanlagen (im Vorjahr 6,3 %). Die deutliche Umkehr der stillen Reserven in stille Lasten im Laufe des Geschäftsjahrs ist hauptsächlich durch den starken Zinsanstieg im Verlauf des Jahres 2022 begründet.

Die Kapitalanlagen stellen das Sicherungsvermögen dar, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung des Sollwertes aus den Verpflichtungen der Versicherungsverträge qualifiziert sein muss. Die Bedeckung des Sollwertes durch das Sicherungsvermögen ist nach den Bilanzwerten gegeben. Nach Zeitwerten besteht eine unbedenkliche Unterwertigkeit des Sicherungsvermögens, die im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen ist.

Die Kapitalanlagenverwaltung erfolgt seit dem 1. Januar 2021 durch einen Fiduciary Manager (Vermögensverwalter), die Willis Towers Watson Investments GmbH, der die ganzheitliche Strukturierung, Steuerung und Überwachung der Kapitalanlagen gewährleistet. Die Verwaltung des Direktbestands erfolgt seit dem 1. Oktober 2021 durch den Asset Manager eines großen Versicherungskonzerns, die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (MEAG), wobei der Fiduciary Manager übergeordnet gesamtverantwortlich für die Steuerung der Kapitalanlage ist.

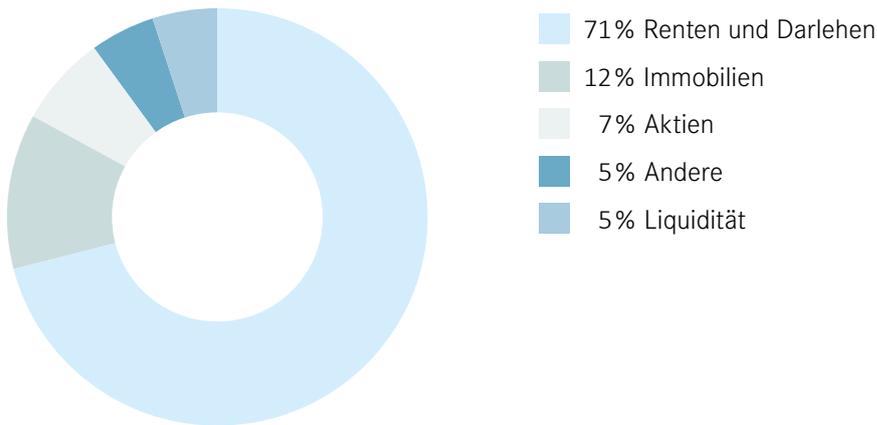
Im Geschäftsjahr 2022 hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung die im Rahmen der Sanierung beschlossene Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie konsequent fortgesetzt. Diese sieht vor, dass sukzessive Positionen in renditestärkeren Anlageklassen wie z.B. Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Infrastruktur aufgebaut werden. Dabei erfolgen grundsätzlich alle Neuinvestitionen in einem neu aufgelegten Spezialfonds. Der Spezialfonds hat nach Marktwerten zum Bilanzstichtag einen Anteil von 38 % (Vorjahr 30 %) an den gesamten Kapitalanlagen erreicht.

Direkte versus indirekte Anlage in Prozent der Marktwerte



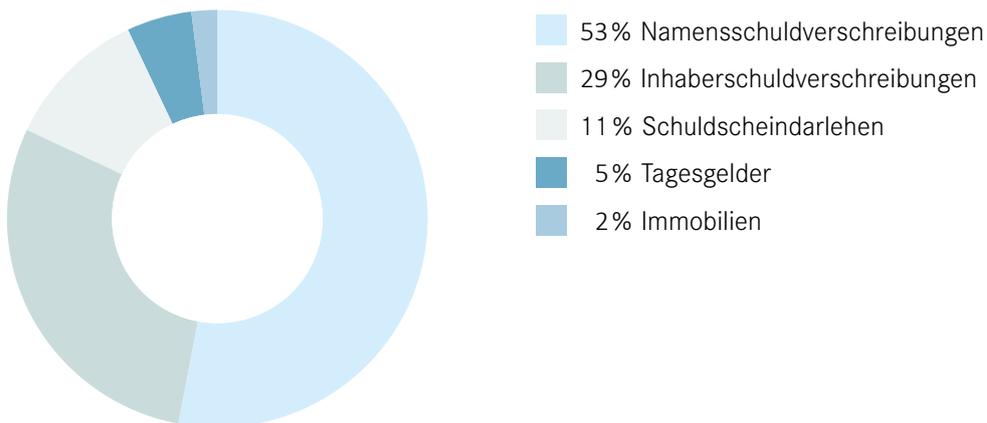
Die folgende Graphik zeigt die Aufteilung des Gesamtbestands der Kapitalanlagen nach Anlageklassen (mit Durchschau bei dem Spezialfonds).

Gesamtbestand nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



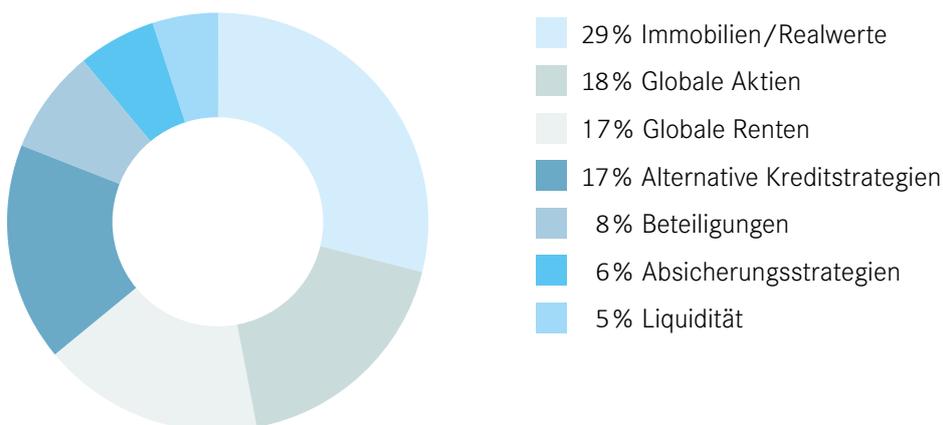
Der **Direktbestand**, d.h. der Bestand an direkt und nicht über den Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren, ist in festverzinslichen Kapitalanlagen mit mittel- bis langfristigen Laufzeiten von erstklassiger und guter Bonität investiert. Das Durchschnittsrating beträgt „Single A“.

Direktbestand nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



Der Spezialfonds BW Invest-83 wurde im Februar 2022 aufgelöst. Investments gemäß Strategischer Asset Allokation außerhalb des Anleiheuniversums erfolgen ausschließlich über den Spezialfonds UI DS-21. Zum Stichtag enthält der UI DS-21 noch einen höheren Anteil an globalen Rentenpapieren, die sukzessive in andere Anlageklassen überführt werden. Es bestehen zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufene Kapitalzusagen für Investitionen in illiquide Fonds (Infrastruktur, Private Equity, Private Debt, Secure Income Assets und Immobilienfonds) in Höhe von 83,2 Mio. € (Vorjahr 116,9 Mio. €). Es wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2023 ein Großteil dieser Kapitalzusagen abgerufen wird.

Spezialfonds nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



Die Anlageklasse „Alternative Kreditstrategien“ umfasst eine breite Palette von Kreditinstrumenten, darunter Unternehmensdarlehen, strukturierte Produkte, High Yield und Schwellenländeranleihen. Absicherungsstrategien bieten eine historisch niedrige Korrelation zu den Renditen traditioneller Anlageklassen und ein hohes Diversifikationspotenzial. Vorhandene Liquidität wird zeitnah angelegt.

b) Nachhaltige Kapitalanlage

Der Fiduciary Manager hat die „UN Principles for Responsible Investments (UN PRI)“ unterzeichnet und setzt sich für Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage ein. Mit dem Fiduciary Manager wird über die konkrete Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bei Investitionsentscheidungen im Rahmen eines integrierten ESG-Ansatzes diskutiert.

Mit Blick auf die Größe und Struktur des Portfolios der Deutschen Steuerberater-Versicherung berücksichtigt der Fiduciary Manager ökologische und soziale Kriterien sowie Leitlinien für eine gute Unternehmensführung. Er berücksichtigt des Weiteren bei Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. die Belastung einer Kapitalanlage aus Herstellern von kontroversen Waffen, und überprüft bei der Bewertung und Auswahl von Zielfonds, ob die Asset Manager der Zielfonds einen integrierten ESG-Ansatz verfolgen. Bei der Abwägung der Umsetzung nachhaltiger Ziele gegenüber Renditeanforderungen wird der Wirtschaftlichkeit einer Anlage auf Grundlage der Art, Dauer und Struktur der versicherten Leistungen Vorrang gewährt.

c) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

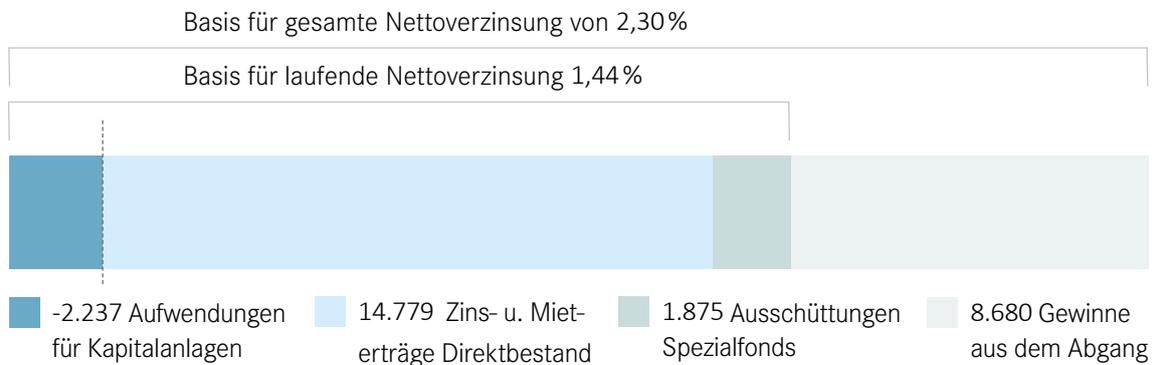
Aus den Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge von 25.399.688,54 € gegenüber 29.697.878,40 € im Vorjahr. Die Nettoverzinsung als wesentliche Steuerungsgröße reduzierte sich auf 2,30 % (im Vorjahr 2,70 %). Zu der Nettoverzinsung haben Abgangsgewinne in Höhe von 8.745.475,78 € (im Vorjahr 3.845.496,39 €) und Abgangsverluste in Höhe von 65.368,84 € (im Vorjahr 0,00 €) beigetragen, die im Wesentlichen durch Verkäufe von direkt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert wurden. Außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken waren nicht erforderlich. Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung der Einflüsse aus den Abgangsgewinnen und -verlusten errechnet sich für das Jahr 2022 eine laufende Durchschnittsverzinsung von 1,44 % (im Vorjahr 2,32 %).

Die Reduzierung der laufenden Verzinsung resultiert vor allem aus deutlich geringeren Ausschüttungen aus Spezialfonds im Vergleich zum Vorjahr sowie gesunkenen Zinserträgen aus dem Direktbestand gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Abgängen. Der Mittelzufluss aus Abläufen und Kündigungen höher verzinslicher Wertpapiere (bei vorhandenen Kündigungsoptionen) im Direktbestand sowie aus Verkäufen von Wertpapieren wurde planmäßig im Rahmen der neuen Anlagestrategie reinvestiert. Bei der Nettoverzinsung wirken sich dagegen die höheren Abgangsgewinne aus. Die Entwicklung der Verzinsung liegt im Rahmen der Erwartungen.

Die direkten und indirekten Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.236.982,70 € (im Vorjahr 2.161.426,11 €). Zum Anstieg hat wesentlich beigetragen, dass die MEAG erstmalig ein volles Geschäftsjahr als Direktbestandsmanager tätig war. Damit beträgt das Nettoergebnis 23.097.337,00 € (im Vorjahr 27.536.452,29 €).

Zusammensetzung der laufenden und gesamten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen in TsdEuro; Nettoverzinsung in %



1.2.6 Versicherungsbetrieb

a) Modernisierung der IT und Betriebsabläufe

Im Geschäftsjahr wurde die gesamte IT-Infrastruktur modernisiert. Dies umfasste zum einen die einheitliche Umstellung auf Microsoft 365 und die Ermöglichung eines externen Datenzugriffs über Cloud-Lösungen. Zum anderen wurde das Versicherungsbestandssystem erfolgreich auf eine neue Serverarchitektur und Programmiersprache portiert.

Die Umsetzung des dritten IT-Projekts, die komplette Digitalisierung der Betriebsabläufe, ist für das Geschäftsjahr 2023 geplant. Hierzu werden u.a. alle in Papierform vorgehaltenen Akten eingescannt und in ein Dokumentenmanagementsystem eingespielt, das Anfang 2023 ausgewählt wurde.

Parallel zur Umsetzung der IT-Projekte wird an der entsprechenden Umsetzung des BaFin-Rundschreibens 10/2018 (VA) - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) gearbeitet.

Daneben laufen weitere kleinere Projekte wie z.B. die Auslagerung des Postversands an einen externen Dienstleister.

b) Verwaltungsaufwendungen

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich auf 1.457.766,68 € (im Vorjahr 1.178.489,19 €). Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts fallen keine Abschlussaufwendungen mehr an. Die Brutto-Aufwendungen betreffen daher nur die Verwaltungsaufwendungen.

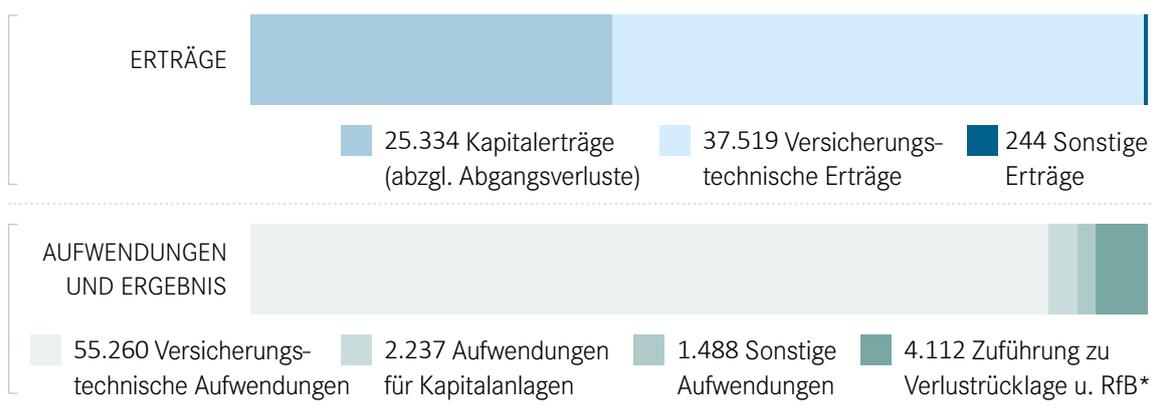
Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert überwiegend aus erhöhten Aufwendungen für die Geschäftsorganisation zur Umsetzung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie aus den Projekten zur Modernisierung der IT.

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten zusätzliche Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der satzungsmäßigen Sanierung. Diese Sanierungskosten werden aus einem diesbezüglichen Teil der innerhalb der Deckungsrückstellung gebildeten Sanierungskostenrückstellung gedeckt. Dies erfolgt dadurch, dass die Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr um den entsprechenden Betrag vermindert ist. Aufgrund des Anstiegs der Verwaltungsaufwendungen und der rückläufigen Bruttobeiträge erhöht sich die Verwaltungskostenquote auf 14,4 % der gebuchten Bruttobeiträge (im Vorjahr 9,98 %). Die Verwaltungskostenquote hat daher im Marktvergleich so gut wie keine Aussagekraft.

1.2.7 Jahresergebnis

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Überschuss von 4.112.018,90 € (im Vorjahr 3.887.389,85 €). Hiervon wurden satzungsgemäß 800.000,00 € in die Verlustrücklage eingestellt (im Vorjahr 800.000,00 €) und 3.312.018,90 € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (im Vorjahr 3.087.389,85 €).

Zusammensetzung von Erträgen, Aufwendungen und Ergebnis des Geschäftsjahres in TsdEuro



* RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In den bis zum 31. Dezember 2004 angebotenen Tarifen des Neubestandes wurde im Rahmen der jährlichen Trendüberprüfung eine Anpassung der aktuellen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, wodurch der Trend der steigenden Lebenserwartungen stärker berücksichtigt wird. Dagegen verminderte sich die innerhalb der Deckungsrückstellung gebildete Zinszusatzreserve im Neubestand leicht, was sich ebenfalls auswirkte.

Im Geschäftsjahr wurden nur geringe Ausschüttungen aus dem Spezialfonds vorgenommen, so dass die laufende Verzinsung der Kapitalanlagen unter der rechnungsmäßigen Verzinsung des Versicherungsbestandes liegt. Als Maßnahme wurden im Geschäftsjahr daher stille Reserven durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert. Die dabei entstandenen Abgangsgewinne erhöhten das versicherungstechnische Zinsergebnis des Geschäftsjahres.

1.2.8 Solvabilität

Die vorhandenen Eigenmittel wurden bei der Sanierung im Geschäftsjahr 2018 durch die satzungsmäßigen Maßnahmen zur Fehlbetragsdeckung verbraucht. Aus diesem Grund verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung aktuell nicht mehr über die nach § 234g VAG erforderlichen Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung.

Im Geschäftsjahr wurden durch die Zuweisung zur Verlustrücklage und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in einem niedrigen Umfang wieder Eigenmittel aufgebaut.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 39.771.404,00 € zum 31. Dezember 2022 (40.488.199,00 € zum 31. Dezember 2021). Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 25.825.940,57 € (im Vorjahr 15.736.552,89 €). Das eingezahlte Nachrangkapital ist dabei aufgrund des gerichtlich bestätigten Eintritts des Nachrangfalls und des vorliegenden Liquidationsstatus vollständig einbezogen (im Vorjahr begrenzt auf 25 % der Eigenmittel).

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Eigenmittel belaufen sich auf 64,9 % der Solvabilitätskapitalanforderung (im Vorjahr 38,9 %).

Die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 13.257.135,00 € wird durch die Eigenmittel bedeckt. Die Eigenmittel betragen 194,8 % der Mindestkapitalanforderung (im Vorjahr 116,6 %).

Gegenüberstellung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2022 in TsdEuro

SOLVABILITÄTS- KAPITALANFORDERUNG	39.771
MINDEST- KAPITALANFORDERUNG	13.257
ANRECHENBARE EIGENMITTEL	25.826

Im Jahr 2014 hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung, nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Aufgrund der Geschäftslage und ihrer Rechtsauffassung zu dem Status der Schuldverschreibungen hatte die Deutsche Steuerberater-Versicherung die im September 2019, 2020 und 2021 fälligen Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 1.312.500,00 € nicht gezahlt.

Der gemäß § 7 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) bestellte Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger hat im Februar 2020 vor dem Landgericht Frankfurt am Main auf Zinszahlung geklagt.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat die Klage auf Zinszahlung Anfang Mai 2021 abgewiesen.

Das Gericht ist dabei der Auffassung der Deutschen Steuerberater-Versicherung gefolgt, dass das satzungsmäßige Sanierungsverfahren die „nur nachrangige Haftung für Forderungen aus der Anleihe“ auslöst, zu denen nicht nur die Zinsforderungen zählen, welche Gegenstand des Rechtsstreits waren. Auch das Anleihekaptal, das 2024 fällig wird, zählt zu diesen Forderungen.

Gegen dieses Urteil wurde von der Gegenseite beim OLG Frankfurt – letztlich erfolglos – Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat mit Urteil vom 21.06.2022 (Az. 5 U 95/21) die Berufung der Nachranggläubiger zurückgewiesen und damit das Urteil des Landgerichts Frankfurt (Mai 2021, Az. 3-14 O 11/20) bestätigt. Die Revision wurde vom Senat nicht zugelassen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Dies bedeutet, dass die Deutsche Steuerberater-Versicherung das Nachrangkapital und alle aufgelaufenen Zinsen für einen sehr langen Zeitraum nicht zu zahlen hat, nämlich erst dann, wenn alle Ansprüche nicht nachrangiger Gläubiger, insbesondere der Versicherten, vollumfänglich befriedigt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt erhöhen die Kapitalerträge auf das Nachrangkapital und aufgelaufene Zinsen jährlich das Sicherungsvermögen, welches regelmäßig für Leistungen an die Versicherten zur Verfügung steht. Dementsprechend hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung auch die im September 2022 fälligen Zinsen nicht gezahlt.

1.3 Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung keine Beträge zur Überschussverwendung zu entnehmen.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 13.255.618,57 € (im Vorjahr 9.943.599,67 €).

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Nach dem Vorschlag ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

1.4 Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung wird von dem Erfolg der neuen Kapitalanlagestrategie abhängen. Das langjährige Niedrigzinsumfeld wird lange über sein Ende hinaus noch auf die Ertragskraft des Direktbestands nachwirken, da in der Vergangenheit Neuinvestitionen in Zinstitel auf einem niedrigeren Zinsniveau getätigt werden mussten. Mit der Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie sollen mindestens der Rechnungszins und die Zinszusatzreservierung im Neubestand regelmäßig erwirtschaftet werden. Hierüber hinausgehende Anlageerfolge können grundsätzlich zu entsprechenden Verstärkungen der Eigenmittel führen.

Zum Bilanzstichtag wird die Solvabilitätskapitalanforderung nicht bedeckt. Die Mindestkapitalanforderung wird bedeckt. Es sind nur geringe anrechenbare Eigenmittel vorhanden. Wesentliche stille Reserven der Kapitalanlagen sind aufgrund der Zinsentwicklung und erfolgten Realisierungen nicht mehr vorhanden. Die Entwicklung der stillen Reserven ist abhängig von der Zinsentwicklung und dem Anlageerfolg.

Im Jahr 2023 wird mit einer weiter hohen Volatilität der Kapitalmärkte gerechnet. Diese Marktvolatilität erhöht grundsätzlich auch das Risiko der Deutschen Steuerberater-Versicherung, ihren angestrebten Kapitalanlageerfolg, insbesondere in den neuen Kapitalanlagekategorien, für das Geschäftsjahr 2023 zu verfehlen. Eine Vorhersage des Kapitalanlageergebnisses 2023 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt äußerst schwierig. Anfang des Jahres 2023 erfolgten bereits weitere Zinsanhebungen der Zentralbanken.

1.5 Risikobericht

Für die künftige Entwicklung sind insbesondere Risiken im Bereich Kapitalanlage und der Versicherungstechnik von Bedeutung. Weitere Risiken bestehen im operativen Bereich.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung begegnet diesen Risiken mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem angemessenen Risikomanagement.

1.5.1 Geschäftsorganisation

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt gemäß § 23 VAG über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Die Geschäftsorganisation ist in einem umfassenden Organisationshandbuch dokumentiert, das regel- und planmäßig aktualisiert wird.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt nach § 26 VAG über ein wirksames Risikomanagementsystem, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements ist eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt. Dies gilt auch für die versicherungsmathematischen Analysen zum Risikoverlauf und zu den Rechnungsgrundlagen.

Zur Unterstützung des Risikomanagements im Bereich Kapitalanlagen werden externe Dienstleistungen im Rahmen der Ausgliederungen genutzt (vgl. hierzu 1.2.5). Es werden regelmäßig Studien zum Asset-Liability-Management (ALM-Studien) erstellt, die zur strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen genutzt werden.

Darüber hinaus verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung über ein wirksames internes Kontrollsystem und eine wirksame interne Revision. Für die Funktionen Interne Revision, Informationssicherheitsbeauftragter und Datenschutzbeauftragter bestehen Funktionsausgliederungsverträge.

1.5.2 Kapitalanlagerisiken

Kapitalanlagerisiken umfassen insbesondere Markt- und Kreditrisiken sowie Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken. In begrenztem Maße werden mittelbar Währungskursrisiken im Rahmen von Investitionen in Investmentfonds eingegangen.

Die Messung, Kontrolle und Steuerung von Marktrisiken basieren auf ALM-Studien, Stresstests, Prognoserechnungen sowie regelmäßigen Portfolio- und Performance-Analysen. Im laufenden Prozess wird der dann tatsächlich eingetretenen Kapitalmarktentwicklung Rechnung getragen. Kreditrisiken werden durch Anlagerestriktionen entlang von Ratingklassen in den speziellen Anlagerichtlinien für die Direktanlage und den Investment Guidelines des Investmentfonds gesteuert. Zudem werden Ausfallrisiken durch eine breite Streuung der Emittenten begrenzt. Dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko wird durch ausreichende Flexibilität und Diversifikation der Anlage und eine rollierende Liquiditätsplanung Rechnung getragen. Generell finden die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Liquidität, Mischung, Streuung und Kongruenz Anwendung.

Nachhaltigkeitsrisiken sind derzeit kein Bestandteil des Risikomanagements. Es ist geplant, dass die Deutsche Steuerberater-Versicherung in absehbarer Zukunft Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art sein können, in den Investitionsentscheidungs-

prozess einbezieht. Mit dem Fiduciary Manager wird über die konkrete Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bei Investitionsentscheidungen im Rahmen eines integrierten ESG-Ansatzes diskutiert.

Zinsänderungsrisiken wirken sich in zweierlei Hinsicht aus. Sinkende Zinsen haben einen negativen Einfluss auf den Wiederanlagezins und beeinträchtigen damit die laufende Ertragskraft des Anlageportfolios. Gleichzeitig steigen dadurch die Marktpreise der vorhandenen festverzinslichen Anlagen und es entstehen stille Reserven. Bei steigenden Zinsen zeigt sich der umgekehrte Effekt, d.h. der Wiederanlagezins steigt und im Gegenzug sinken die stillen Reserven bzw. es entstehen stille Lasten. Damit reduzieren sich auch die Möglichkeiten, durch Realisation vorhandener stiller Reserven Erträge zu generieren oder durch den Verkauf von Zinstiteln zusätzliche Liquidität zu schaffen, ohne Verluste zu realisieren.

Risiken der künftigen Entwicklung liegen in sinkenden Marktwerten der Kapitalanlagen aufgrund erhöhter Risikoaufschläge und geringerem Wirtschaftswachstum.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlage erfolgt mittels eines monatlichen und quartalsweisen Reportings. Die Berichte beinhalten u.a. Angaben zur Performance der Anlageklassen, zu Markt- und Buchwerten und der Auslastung des definierten Risikobudgets sowie ein qualitatives Monitoring der Asset Manager.

Bilanziellen Risiken aufgrund von Kapitalmarktschwankungen wird durch die Bewertung der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bzw. durch die Bewertung zum Nennwert oder fortgeführten Anschaffungswert Rechnung getragen.

Vor der Investition in neuartige Assetklassen erfolgt eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen des Einsatzes des Instruments auf die beteiligten Bereiche. Schwerpunkt der Prüfung bildet die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen sowie die Sicherstellung der Abbildung der neuartigen Instrumente in den Risikomanagement-, Buchhaltungs- und Berichtssystemen.

1.5.3 Versicherungstechnische Risiken

Die bestehenden Versicherungsverträge wurden auf der Grundlage klarer Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie einzelvertraglicher Risikoprüfungen gezeichnet, durch welche versicherungstechnische Risiken über die gesamte Laufzeit der Verträge reduziert werden.

Im Bestand stellen Änderungen der Bedingungen zu den tariflichen Rechnungsgrundlagen, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung und Veränderungen des Zinsumfeldes, Risiken dar. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung analysiert die Risiken durch regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen. So wurde zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung schon in den vergangenen Jahren die Deckungsrückstellung in den betroffenen Tarifen weiter verstärkt. Dies betraf insbesondere den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“).

Aus der Verwendung eines Rechnungszinses bei der Tarifikalkulation ergibt sich das Zinsrisiko. Bei der Tarifikalkulation wurde jeweils angenommen, dass durch die Kapitalanlagen eine Verzinsung erwirtschaftet werden kann, die den verwendeten Rechnungszins übertrifft. Dabei war jeweils eine zum Zeitpunkt der Tarifikalkulation als ausreichend anzusehende Sicherheitsspanne nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Nach der Tarifikalkulation reicht eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses zusammen mit den Beiträgen aus, um bei einem rechnermäßigen Verlauf der biometrischen Risiken die versicherten Leistungen zu finanzieren. Hieraus ergibt sich der Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Risiken und dabei insbesondere mit dem Marktrisiko.

Zur Minderung von Zinsrisiken wurden in den vergangenen Jahren eine Zinsvorsorge für die Tarife im Altbestand („Alter Tarif“ und „Tarif 2000“) und die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für die Tarife im Neubestand (alle anderen Tarife) gebildet. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sind derzeit nur noch geringe weitere Erhöhungen der Zinszusatzreserve in den nächsten Jahren zu erwarten, die zu finanzieren sind. In den Tarifen des Altbestandes wird den künftigen Zinsrisiken durch regelmäßige Überprüfungen der auf 2,25 % abgesenkten Rechnungszinssätze begegnet.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft haben nahezu keine Bedeutung. Im Kündigungsfall bzw. im Leistungsfall können rückständige Beiträge verrechnet werden.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag, welcher den Selbstbehalt übersteigende oder erhöhte Risiken für Berufsunfähigkeitsfälle und Todesfälle rücktdeckt. Gegenüber dem Rückversicherer bestehen keine Forderungen; im Übrigen kann aufgrund des Ratings von einer guten Bonität des Rückversicherers ausgegangen werden.

1.5.4 Operationelle Risiken

Den operationellen Risiken begegnet die Deutsche Steuerberater-Versicherung insbesondere durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebes und durch eine Notfallplanung. In die Organisation ist ein internes Kontrollsystem einbezogen.

1.5.5 Risikolage

Die aktuelle Risikolage der Deutschen Steuerberater-Versicherung ist weiterhin bestimmt durch die Unterschreitung der Solvabilitätskapitalanforderung aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Auch weiterhin wird die Deutsche Steuerberater-Versicherung die Solvabilitätskapitalanforderung mangels ausreichender expliziter Eigenmittel nicht erfüllen. Die Risikotragfähigkeit ist daher stark eingeschränkt. Als Risikokapital verbleiben die vorhandenen begrenzten Eigenmittel und die notwendigen Sicherheitsmargen in den Tarifen. Das Risiko, dass die stillen Reserven in den Kapitalanlagen sich aufgrund steigender Zinsen stark vermindern bzw. in stille Lasten umkehren, ist im Geschäftsjahr eingetreten. Sollten die vorhandenen Eigenmittel zur Deckung eines möglichen künftigen Verlustes nicht ausreichen, wäre als Maßnahme eine weitere satzungsmäßige Sanierung notwendig. Die weitere Entwicklung der Pensionskasse hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte und der Möglichkeit ab, Kapitalerträge zu erwirtschaften. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat mit der neuen Kapitalanlagestrategie und der Beauftragung professioneller Asset Manager die Voraussetzungen für eine entsprechende mittel- und langfristig gute Perspektive geschaffen.

1.6 Chancenbericht

Chancen der künftigen Entwicklung können sich aus einem weiteren Anstieg der risikoadjustierten Kapitalmarktrenditen ergeben. Die neue Kapitalanlagestrategie befindet sich in der Umsetzung. Diese eröffnet Chancen auf höhere Anlagerenditen in neuen Anlageklassen.

1.7 Ausblick

Während sich die Wirtschaft im Jahr 2022 als äußerst resilient erwies, rechnet die Deutsche Bundesbank für Deutschland mit einer leichten Rezession im Winterhalbjahr 2022/2023 und erst einer Konjunkturerholung im 2. Halbjahr 2023. Insbesondere die hohe Inflation belastet die privaten Haushalte und führt zu einem realen Kaufkraftverlust, da Lohnerhöhungen die gestiegenen Preise nur teilweise kompensieren können.

Seit Beginn des Jahres 2023 wird weiterhin großes Augenmerk auf die Entwicklung der Inflation und die Reaktion der Notenbanken gerichtet. Die Entwicklung der Preissteigerungen in den USA hat ihren Zenit überschritten und für das gesamte Jahr 2023 wird eine Inflationsrate von ca. 3,5 % erwartet. Nach den bisherigen Zinsschritten der US-Notenbank Fed liegt die Fed Rate bei 5 %. Es ist möglich, dass weitere Zinsschritte in Richtung 5,5 % Fed Rate im Verlaufe des Jahres 2023 erfolgen. Der Markt preist bislang für das Jahr 2023 diese Zinsanhebungen ein. Auch in Europa wird erwartet, dass die Inflationsraten im Verlaufe des Jahres 2023 langsam auf 6,2 % (Prognose ifo-Institut) zurückkommen, um dann im Jahr 2024 weiter auf 2,2 % (Prognose ifo-Institut) abzusinken. Nachdem die EZB erst sehr spät im Oktober 2022 mit Zinserhöhungen auf die hohen Inflationsraten reagiert hat, hat sie seitdem in kurzer Folge den EZB-Leitzins konsequent auf 3,5 % erhöht. Es wird derzeit im Markt mit einem weiteren Zinsschritt auf 3,75 % gerechnet. Eine Zinswende wird erst für Mitte des Jahres 2024 erwartet. Dies spiegeln auch die Zinsstrukturkurven wider. Die deutliche Invertierung zeigt, dass der Markt langfristig wieder ein deutlich niedrigeres Zinsniveau und eine Normalisierung der Inflation einpreist.

Darüber hinaus wird auch die konjunkturelle Entwicklung ein wichtiger Einflussfaktor für die Kapitalmärkte sein. Zurzeit gehen Wirtschaftsexperten weiterhin für das Jahr 2023 von einem sehr geringen Wachstum oder einer leichten Rezession in den entwickelten Märkten aus. Zudem sorgen mögliche Auswirkungen der Zinserhöhungen auf die Konjunktur und die angespannte geopolitische Situation weiterhin für ein hohes Maß an Unsicherheit. Daher erwartet die Deutsche Steuerberater-Versicherung ein herausforderndes Geschäftsjahr 2023. Insgesamt sind mit den gestiegenen Renditeerwartungen in fast allen Anlageklassen die Chancen auf höhere Kapitalerträge deutlich höher als dies in den letzten Jahren des Niedrigzinsumfelds der Fall war.

Auch nach der satzungsmäßigen Sanierung im Geschäftsjahr 2018 bleibt die Geschäftslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung herausfordernd. Aufgrund der Bestandsstruktur und der dauerhaften Einstellung des Neugeschäfts werden die Beitragseinnahmen planmäßig weiter sinken. Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie wird im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt. Trotz des gestiegenen Zinsniveaus wirkt die Niedrigzinsphase im Direktbestand noch viele Jahre nach. Für das Jahr 2023 wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter Vorjahresniveau erwartet.

Bonn, den 21. April 2023

Der Vorstand

Dr. Christoph Zimmermann

Arnd Munker

2 JAHRESABSCHLUSS

2.1 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Euro	Euro	Euro	2022 Euro	2021 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				153.578,00	141.185,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			5.765.537,30		5.936.408,30
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		352.599.250,87			317.765.906,56
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		176.726.035,04			137.731.500,75
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	363.900.000,00				445.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	67.948.468,79	431.848.468,79			97.533.477,35
4. Einlagen bei Kreditinstituten		27.200.000,00	988.373.754,70		8.200.000,00
				994.139.292,00	1.012.667.292,96
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			91.552,51		76.407,13
II. Sonstige Forderungen					
			5.559,93		16.947,97
				97.112,44	93.355,10
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			132.788,26		93.413,03
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			859.317,75		1.122.439,39
III. Andere Vermögensgegenstände					
			9.308.695,48		9.219.285,20
				10.300.801,49	10.435.137,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			6.827.329,27		9.241.787,34
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			125.386,20		67.573,60
				6.952.715,47	9.309.360,94
Summe der Aktiva				1.011.643.499,40	1.032.646.331,62

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 21. April 2023


Hans Theo Laufenberg, Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	2022 Euro	2021 Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			2.800.000,00	2.000.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		1.420.391,83		1.607.372,99
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	977.269.622,00			1.003.939.196,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	37.736.540,00	939.533.082,00		44.132.834,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	4.986.627,07			1.269.487,01
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.183.025,94	2.803.601,13		407.108,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			13.255.618,57	9.943.599,67
			957.012.693,53	972.219.713,67
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		942.627,00		763.279,00
II. Sonstige Rückstellungen		244.329,88		561.709,35
			1.186.956,88	1.324.988,35
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			37.736.540,00	44.132.834,00
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern			463.688,89	827.724,86
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			132.512,11	240.493,50
III. Sonstige Verbindlichkeiten			2.309.237,99	1.841.872,50
davon:				
aus Steuern	29.693,04 Euro			
(im Vorjahr 23.248,01 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit	904,14 Euro			
(im Vorjahr 1.059,79 Euro)				
			2.905.438,99	2.910.090,86
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.870,00	58.704,74
Summe der Passiva			1.011.643.499,40	1.032.646.331,62

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. 03. 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.



Bonn, den 21. April 2023

Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Versicherungstechnische Rechnung	Euro	Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	10.096.407,30			11.804.145,86
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.962.298,87	17.058.706,17		-7.376.449,87
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		186.981,16	17.245.687,33	251.539,03
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	558.678,10			546.796,43
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	16.095.534,66	16.654.212,76		25.305.585,58
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.745.475,78	25.399.688,54	3.845.496,39
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	51.163.214,56			48.763.270,17
bb) Anteil der Rückversicherer	256.282,91	50.906.931,65		311.213,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.717.140,06			-140.232,54
bb) Anteil der Rückversicherer	1.775.917,94	1.941.222,12	52.848.153,77	5.778,00
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-26.669.574,00		-15.870.394,00
bb) Anteil der Rückversicherer		-6.396.294,00	-20.273.280,00	-6.825.049,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3.312.018,90	3.087.389,85
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	0,00			0,00
b) Verwaltungsaufwendungen	1.457.766,68	1.457.766,68		1.178.489,19
c) davon ab: Erhaltene Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		537.038,30	920.728,38	625.525,08
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.066.111,70		1.990.555,11
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		170.871,00		170.871,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		65.368,84	2.302.351,54	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.491.838,19	1.728.632,85
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.043.565,09	2.338.899,01
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		244.420,86		8.467,07
2. Sonstige Aufwendungen		1.487.985,95	-1.243.565,09	1.547.366,08
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			800.000,00	800.000,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			800.000,00	800.000,00
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			800.000,00	800.000,00
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

3 ANHANG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter Aktiva A ausgewiesenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB). Abschreibungen erfolgen linear entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern über drei oder fünf Jahre.

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen **Kapitalanlagen** wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341b Abs. 2 HGB).

Bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die einschlägigen Stellungnahmen und fachlichen Hinweise des Versicherungsfachausschuss des IDW berücksichtigt. So werden zum Beispiel für die Beurteilung der Wertminderung von – direkt oder indirekt gehaltenen – öffentlich gehandelten Aktien oder Aktienfonds als dauerhaft die folgenden Aufgreifkriterien verwendet, die eine Dauerhaftigkeit der Wertminderung widerlegbar vermuten lassen: Der Börsenkurs der Aktie liegt in den dem Abschlussstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert oder der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Aktie liegt in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert. Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden für die Beurteilung der Wertminderung als dauerhaft beispielsweise die Entwicklung der Ratings analysiert und in Bedarfsfällen Bonitätsprüfungen der Emittenten durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen sind zum Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag als Disagio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Passiva G aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt.

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei bestimmten Bilanzpositionen der Kapitalanlagen (Aktiva B I und II 1) und bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsen und Mieten und für sonstige Rechnungsabgrenzungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die unter Passiva C ausgewiesenen **versicherungstechnischen Rückstellungen** sind nach den Vorschriften der §§ 341e, 341f und 341g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen **anderen Rückstellungen** werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Im Falle einer Abzinsung werden als Abzinsungssätze die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 10 bzw. 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden. Die verwendeten Abzinsungssätze sind gegebenenfalls in den Erläuterungen zu den anderen Rückstellungen angegeben.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2021	141.185,00 €
Zugänge	88.905,31 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	76.512,31 €
Bestand am 31.12.2022	153.578,00 €

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgten entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern entweder über drei oder fünf Jahre.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist auf Seite 32 ersichtlich (Aktivposten B I bis II).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV sind in der folgenden Übersicht angegeben:

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.765.537,30 €	8.750.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	352.599.250,87 €	322.366.223,65 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	176.726.035,04 €	155.430.594,70 €
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	363.900.000,00 €	281.539.712,70 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	67.948.468,79 €	58.240.730,45 €
4. Einlagen bei Kreditinstituten	27.200.000,00 €	27.200.000,00 €
Summe II.	988.373.754,70 €	844.777.261,50 €
Kapitalanlagen insgesamt	994.139.292,00 €	853.527.261,50 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einbeziehung der Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 994.139.292,00 € zzgl. Agien von 112.376,30 €, somit insgesamt 994.251.668,30 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 853.527.261,50 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo an stillen Lasten (inkl. Agien) von 140.724.406,80 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren vorgenommen wurden. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden nicht vorgenommen. Ebenso erfolgten keine Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 8.750.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 5.765.537,30 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2018 bzw. dem Jahr 2019 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 34 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 2.952.417,02 €.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 844.777.261,50 € gegenüber einem Bilanzwert von 988.373.754,70 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Fest- und Tagesgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Anteile an Investmentvermögen	352.599.250,87 €
-------------------------------	------------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 322.366.223,65 €. Die stillen Lasten betragen 30.233.027,22 €.

Bei dem Investmentfonds handelt es sich um den Spezialfonds UI DS-21. Der Spezialfonds BW Invest-83 wurde im Geschäftsjahr planmäßig geschlossen. Für das Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen aus Investmentfonds in Höhe von 1.875.000,00 €. Die Anlageziele des Investmentfonds UI DS-21 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	63.139.501,36 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	26.527.849,47 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	87.058.684,21 €
Insgesamt	176.726.035,04 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 155.430.594,70 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 21.478.006,81 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 182.556,50 €.

3. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	363.900.000,00 €
b) Schuldscheinforderungen	67.948.468,79 €
Insgesamt	431.848.468,79 €

Die Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert bewertet. Die Schuldscheinforderungen sind zu den fortgeführten Anschaffungswerten angesetzt.

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 339.780.443,15 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 92.068.025,64 €.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Fest- und Tagesgeldanlagen in Höhe von 27.200.000,00 €. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 67.846,69 € im ersten Quartal 2023 ausgeglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattungen und als Vorräte Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 8.767.603,65 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2023 fällig geworden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2022 entfallen, aber erst 2023 fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden. Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 125.386,20 €.

Es wurden Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen zum Stichtag 112.376,30 €.

Entwicklung der Aktivposten A und B I bis II im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr TsdEuro	Zugänge TsdEuro	Um- buchungen TsdEuro	Abgänge TsdEuro	Zuschrei- bungen TsdEuro	Abschrei- bungen TsdEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141	89				76	154
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.936					171	5.765
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	317.766	61.500		26.667			352.599
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.731	47.128		8.133			176.726
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	445.500	17.500		99.100			363.900
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.534	12.951		42.536			67.949
4. Einlagen bei Kreditinstituten	8.200	19.000					27.200
5. Summe B II.	1.006.731	158.079		176.436			988.374
Insgesamt	1.012.808	158.168		176.436		247	994.293

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Der Verlustrücklage wurden 800.000,00 € zugewiesen.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als fünf Jahre. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2023 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

II. Deckungsrückstellung

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 31.12.2021	1.003.939.196,00 €	44.132.834,00 €	959.806.362,00 €
Veränderung	-26.669.574,00 €	-6.396.294,00 €	-20.273.280,00 €
Stand am 31.12.2022	977.269.622,00 €	37.736.540,00 €	939.533.082,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 37.736.540,00 € (im Vorjahr 44.132.834,00 €) ausgewiesen.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) beruhen die ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen, mit denen auch die Beiträge kalkuliert worden sind, bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten auf den *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten auf den *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer*.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgte ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wurde die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise verstärkt. Dabei durfte der erreichte Verstärkungsgrad den geschäftsplanmäßig vorgegebenen Mindeststand nicht unterschreiten. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der erreichte Verstärkungsgrad in Bezug auf die biometrischen Rechnungsgrundlagen 100,0 % der Differenz der nach den aktuellen neuen Rechnungsgrundlagen und der nach den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen ermittelten Deckungsrückstellung (im Vorjahr 100,0 %).

Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den *Richttafeln 2005 G von K. Heubeck* abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weiter gehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und eine Anpassung der Trendannahmen angesetzt.

Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen.

Für die Deckungsrückstellung nach den neuen Rechnungsgrundlagen beträgt der Rechnungszins 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 und 3,5 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 16 Jahre (im Vorjahr 17 Jahre). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „[Tarif 2000](#)“ beruhen die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Seit dem Jahr 2019 werden die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20* ausschließlich zugrunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 und 4,0 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 16 Jahre (im Vorjahr 17 Jahre). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Der Tarif war zum 31. Dezember 2001 für den Neuzugang geschlossen worden.

Für den ab dem 1. Januar 2002 geltenden „[Tarif 2000 plus](#)“ und den ab dem 1. Januar 2004 geltenden „[Tarif 04 plus](#)“ beruhen die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt für den „[Tarif 2000 plus](#)“ ursprünglich 3,25 % und für den „[Tarif 04 plus](#)“ 2,75 %, jeweils bei einer Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % (im Vorjahr 1,57 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung. Darüber hinaus ist die Deckungsrückstellung in diesen Tarifen durch Verstärkungen erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 16 Jahre (im Vorjahr 17 Jahre) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem „[Tarif 2005](#)“ in den Jahren 2005 und 2006 bzw. nach dem „[Tarif 2007](#)“ im Jahr 2007 bzw. dem „[Tarif 2008](#)“ in den Jahren 2008 bis 2011 und dem „[Tarif 2012](#)“ im Jahr 2012 werden als Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Sterbetafeln DAV 2004 R* verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für den „[Tarif 2005](#)“ bzw. 2,25 % für den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,75 % für den „[Tarif 2012](#)“, wobei die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % (im Vorjahr 1,57 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt. Für den „[Tarif 2005](#)“ ist die Deckungsrückstellung darüber hinaus durch eine Verstärkung erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 16 Jahre (im Vorjahr 17 Jahre) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den in den Jahren 2013 und 2014 geltenden „[Tarif 2013](#)“, den in den Jahren 2015 und 2016 geltenden „[Tarif 2015](#)“, den in den Jahren 2017 bis 2021 geltenden „[Tarif 2017](#)“ und den bei Erhöhungen

durch vereinbarte flexible Beiträge ab dem Jahr 2022 geltenden „**Tarif 2022**“ mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Frauen und Männer werden Rechnungsgrundlagen für die einheitlichen Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten verwendet, die aus den *Sterbetafeln DAV 2004 R* abgeleitet worden sind. Der Rechnungszins beträgt 1,75 % für den „**Tarif 2013**“, 1,25 % für den „**Tarif 2015**“ und 0,9 % für den „**Tarif 2017**“ und 0,25 % für den „**Tarif 2022**“, wobei für den „**Tarif 2013**“ die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt (im Vorjahr 1,57 %).

Bei den Risikoversicherungen werden als Rechnungsgrundlagen Werte in Höhe von 75 % der *Sterbetafeln DAV 1994 T* mit dem für den Tarif geltenden Rechnungszins von ursprünglich 3,25 % bzw. 2,75 % bzw. 2,25 %, jeweils mit aktueller Absenkung auf 1,57 % (im Vorjahr 1,57 %) angewendet. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit anderen Rechnungszinssätzen.

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

Zur Berücksichtigung von zusätzlichen Verwaltungskosten für die Sanierung im Zusammenhang mit den satzungsmäßigen Maßnahmen zum Ausgleich des Fehlbetrages war im Geschäftsjahr 2018 innerhalb der Deckungsrückstellung als Teil der Verwaltungskostenrückstellung zusätzlich eine Sanierungskostenrückstellung in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet worden. Dieser Betrag wurde in den Geschäftsjahren 2019, 2020, 2021, 2022 und wird in den nächsten Jahren nach Inanspruchnahme verbraucht.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle – insbesondere Berufsunfähigkeitsfälle –, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2021	9.943.599,67 €
Entnahme im Geschäftsjahr zur Überschussbeteiligung	0,00 €
Zwischensumme	9.943.599,67 €
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.312.018,90 €
Stand am 31.12.2022	13.255.618,57 €

Es handelt sich um noch nicht zugeweilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält keine für die Zuteilung von Überschussanteilen festgelegten Teile und keine Teile eines Schlussüberschussanteilsfonds. Der gesamte Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ungebunden.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang angegeben.

Es ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,5 % (im Vorjahr 2,0 %) versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 1,78 % (im Vorjahr 1,87 %) und die Richttafeln 2018 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zur Pensionsrückstellung beträgt 55.477,00 €.

II. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Druck und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für Beratungsleistungen und für Kosten der internen Revision.

E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 132.512,11 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 2.183.025,94 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 3.135.244,02 € (im Vorjahr 1.493.917,35 €).

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 1.877.054,79 € für Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die für den Zeitraum September 2018 bis Ende 2022 angefallen wären und aus Rechtsgründen soweit fällig nicht gezahlt wurden. Außerdem umfasst die Position Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, aber noch nicht bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 29.693,04 €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Laufende Beiträge	9.828.109,30 €	11.455.374,35 €
Einmalbeiträge	268.298,00 €	348.771,51 €
Gebuchte Bruttobeiträge	10.096.407,30 €	11.804.145,86 €

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen ausschließlich Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von -6.962.298,87 € (im Vorjahr -7.376.449,87 €) waren für den Selbstbehalt übersteigende Risiken zu leisten. Dieser Betrag ergibt sich gemäß § 37 RechVersV aus den vertraglichen Rückversicherungsbeiträgen in Höhe von 2.020.425,13 € (im Vorjahr 2.311.056,13 €) vermindert um die vom Rückversicherer erhaltenen Portefeuille-Austrittsbeiträge von 8.982.724,00 € (im Vorjahr 9.687.506,00 €).

Dadurch erklärt sich der negative Betrag der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von -6.962.298,87 €.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Überschussbeteiligung aufgrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung nach § 16 Abs. 2 der Satzung ergaben sich für das Geschäftsjahr 2022 keine Beiträge, die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu entnehmen wären. Es war beschlossen worden, keine Überschussbeteiligung vorzunehmen.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Es handelt sich um	2022	2021
a) Erträge aus Grundstücken	558.678,10 €	546.796,43 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	16.095.534,66 €	25.305.585,58 €
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.745.475,78 €	3.845.496,39 €
	25.399.688,54 €	29.697.878,40 €

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergeben sich vollständig aus dem Verkauf von Wertpapieren.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsfälle gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
Laufende Renten	42.001.264,70 €	40.185.515,52 €
Rückvergütungen	60.569,05 €	61.368,00 €
Kapitalabfindungen	8.623.163,11 €	8.115.521,00 €
Regulierungsaufwendungen	478.217,70 €	400.865,65 €
	51.163.214,56 €	48.763.270,17 €
Anteile des Rückversicherers	256.282,91 €	311.213,40 €
	50.906.931,65 €	48.452.056,77 €

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
a) Bruttobetrag	-26.669.574,00 €	-15.870.394,00 €
b) Anteil des Rückversicherers	-6.396.294,00 €	-6.825.049,00 €
Nettoveränderung	-20.273.280,00 €	-9.045.345,00 €

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Nach § 16 der Satzung ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen. Im Geschäftsjahr sind dies 3.312.018,90 € (im Vorjahr 3.087.389,85 €).

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
a) Abschlussaufwendungen	0,00 €	0,00 €
b) Laufende Verwaltungsaufwendungen	1.457.766,68 €	1.178.489,19 €
	1.457.766,68 €	1.178.489,19 €

Die unter c) ausgewiesene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 537.038,30 € (im Vorjahr 625.525,08 €) ergab sich aus der Abrechnung nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
a) Aufwendungen für		
Grundstücke	248.709,09 €	270.542,13 €
Verwaltung von Kapitalanlagen	1.817.402,61 €	1.720.012,98 €
	2.066.111,70 €	1.990.555,11 €
b) Abschreibungen auf		
Grundstücke planmäßig	170.871,00 €	170.871,00 €
Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
	170.871,00 €	170.871,00 €
c) Verluste aus dem Abgang von		
Wertpapieren	65.368,84 €	0,00 €
	2.302.351,54 €	2.161.426,11 €

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Bei dem Betrag handelt es sich um die rechnungsmäßigen Zinsen auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.491.838,19 €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

In dem Betrag sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 151.047,20 € (im Vorjahr 8.467,07 €) und Quellensteuer-Rückerstattungen in Höhe von 90.783,52 € enthalten.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.010.784,97 € (im Vorjahr 1.032.815,74 €). Dieser Betrag umfasst Aufwendungen für die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, für die Steuerberatung, für die Interne Revision, den Informationssicherheitsbeauftragten, den Datenschutzbeauftragten, für Archivierungskosten, für Prozesskosten, für allgemeine Beratung sowie für Gebühren und Beiträge. Ein Teil der Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wird durch die Inanspruchnahme der Sanierungskostenrückstellung gedeckt, die Teil der Deckungsrückstellung ist.

Außerdem sind in der Position Zinsaufwendungen in Höhe von 445.110,00 € für die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten, wobei davon 7.610,00 € auf die zeitanteilige Auflösung des Disagios entfallen. Weitere Zinsaufwendungen betreffen den Zinsanteil von 28.285,00 € aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 800.000,00 €.

4. Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen fällt kein Aufwand an Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

5., 6. und 7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Die Zuführung zur Verlustrücklage wurde mit 800.000,00 € vorgenommen.

3.3 Weitere Angaben

3.3.1 Verpfändete Vermögensgegenstände, Haftungsverhältnisse

Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzverfahren Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können - mit Ausnahme der Bestände des Sicherungsvermögens (§ 125 VAG) - sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorhanden.

3.3.2 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022 TsdEuro	2021 TsdEuro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–	–
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	1.194	1.032
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	174	154
5. Aufwendungen für Altersversorgung	206	86
6. Aufwendungen insgesamt	1.574	1.272

3.3.3 Angaben zum Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr ist bestellt:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 67.890,00 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen einschließlich der Prüfung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2022.

3.3.4 Angaben zum Unternehmen

Angaben zum Unternehmen nach § 264 Abs. 1a HGB:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung führt nach § 1 Abs. 1 ihrer Satzung den Namen „Deutsche Steuerberater-Versicherung - Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG -“.

Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 der Satzung). Ob ein Versicherungsverein ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG ist, entscheidet gemäß § 210 Abs. 4 VAG die Aufsichtsbehörde.

Der Sitz des Unternehmens ist Bonn (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung des Unternehmens ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die letzte Änderung der Satzung wurde durch Verfügung vom 08.03.2023 genehmigt.

Das Unternehmen ist gemäß § 171 VAG dadurch rechtsfähig, dass ihm die Aufsichtsbehörde erlaubt hat, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Geschäfte zu betreiben. Der Umfang der Erlaubnis richtet sich nach der genehmigten Satzung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen. Der Bescheid ist zum 31.12.2021 bestandskräftig geworden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung befindet sich damit seit dem 1. Januar 2022 in Abwicklung. Es wurde zum 1. Januar 2022 eine Liquidationseröffnungsbilanz erstellt und veröffentlicht. Der Liquidationsstatus hat keine Auswirkungen auf bestehende Versicherungsverträge. Der Entzug der Geschäftserlaubnis stellt faktisch eine endgültige Untersagung des Neugeschäfts dar. Bei bestehenden Versicherungen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 185 bis 187 VAG hinsichtlich der Anmeldung zum Handelsregister und der Eintragung ins Handelsregister gelten für kleinere Vereine im Sinne des § 210 VAG nicht. Dies beruht auf den Einschränkungen in § 210 Abs. 1 Satz 1 VAG.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nummer 2211 geführt.

3.3.5 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Franz Bausch, StB, Freiburg	(Vorsitzender)	
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen	(stv. Vorsitzender)	bis 22.06.2022
Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg		
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg		

Der Vorstand besteht aus:

Dr. rer. pol. Christoph Zimmermann, Köln	(Vorsitzender bis 31.12.2022)	
Arnd Münker, Solingen		seit 01.10.2022
Petra Albrecht, Bonn		bis 31.12.2022

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 121.500,00 € aufgewendet. Eine Angabe der Bezüge des Vorstands unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB, da die Nennung der Gesamtvergütung Rückschlüsse auf die individuelle Vergütung der Vorstände zuließe. Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

3.3.6 Angaben zur Belegschaft

Die Pensionskasse beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich zwei Vorstandsmitglieder und durchschnittlich 11 Arbeitnehmer, davon einen Werkstudenten.

3.3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 21. April 2023

Der Vorstand

Dr. Christoph Zimmermann

Arnd Münker

4 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.639	2.495	2.314	901	37.211.196,88
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2	2	125	92	2.361.076,40
2. sonstiger Zugang	–	2	–	–	–
3. gesamter Zugang	2	4	125	92	2.361.076,40
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	6	3	60	15	839.104,32
2. Beginn der Altersrente	122	89	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	3	3	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	2.332,56
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	43	35	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	5	3	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	–	2	87.971,12
8. gesamter Abgang	179	133	60	17	929.408,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.462	2.366	2.379	976	38.642.865,28
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	599	976			
2. in Rückdeckung gegeben	487	325	–	–	–

Hinterbliebenenrente						
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten			
			Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro	
542	18	19	3.429.261,16	72.647,56	29.251,04	
50	3	–	369.773,92	13.420,84	–	
–	–	–	–	–	–	
50	3	–	369.773,92	13.420,84	–	
28	2	–	99.861,92	1.646,76	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	2	7.386,52	–	2.511,32	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
28	2	2	107.248,44	1.646,76	2.511,32	
564	19	17	3.691.786,64	84.421,64	26.739,72	
–	–	–	–	–	–	

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen, weiteren Kapitalversicherungen und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2022

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen und weiteren Kapitalversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Sterbegeldversicherungen		Weitere Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	8	849.488,76
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	–	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	–	–	–	–
2. Ablauf	–	–	1	125.000,00
3. Storno	–	–	–	–
4. sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. gesamter Abgang	–	–	1	125.000,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	–	–	7	724.488,76
Davon				
1. beitragsfreie Versicherungen	–	–	2	24.488,76
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	5	450.000,00

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro
Bestand				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	9	1.853
2. am Ende des Geschäftsjahres	–	–	8	1.666
davon in Rückdeckung gegeben	–	–	6	970

Unter den sonstigen Zusatzversicherungen sind die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den weiteren Kapitalversicherungen ausgewiesen.

5 ANLAGE ZUM ANHANG

Überschussverwendung

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“),
 - a) die im Jahr 2023 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt,
 - b) bei denen ein vorzeitiger Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2025 während der beitragspflichtigen Zeit eingetreten ist, werden im Jahr 2024 zusätzlich zu den versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen bzw. den versicherten Hinterbliebenenleistungen keine laufenden Leistungszuschläge gezahlt, die auf Grundlage der durch die vorherige Überschussverwendung erreichten Erhöhung der Altersrente – jeweils mit dem entsprechenden Verhältnis der versicherten Leistung zur versicherten Altersrente – bestimmt würden; bei Berufsunfähigkeitsleistungen aus diesen Versicherungsfällen, die im Jahr 2024 aufgrund eines Beginns der Altersrente ablaufen, wird ab dem Beginn der Altersrente die vor Eintritt der Berufsunfähigkeit erreichte Erhöhung der Altersrente nicht zugrunde gelegt.
2. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2022 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2022 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2022 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, die im Jahr 2023 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird in der Grundversorgung ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt.

3. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000 plus“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2022 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2022 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2022 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

4. Bei Versicherungen nach dem „[Tarif 04 plus](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2022 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2022 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2022 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.
5. Bei den Versicherungen „[ds:Rente](#)“, „[ds:Rente Plus](#)“, „[ds:bAV](#)“, „[ds:Basis](#)“ und „[ds:Basisrente](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2022 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von
0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2017](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2022](#)“
des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von
0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2017](#)“
des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2022 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2022 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2022 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die laufenden Renten
im „[Tarif 2005](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2015](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2017](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2022](#)“ um 0,00 %
erhöht.

Die Versicherungen nach Buchstabe a erhalten bei Eintritt eines Leistungsfalles im Jahr 2024 eine Schlussüberschussbeteiligung gemäß § 8 Abs. 7 AVB, indem der für die Leistungsart erreichte Anspruch aus der laufenden Überschussbeteiligung um 0 % erhöht wird.

6. Bei Versicherungen der eigenständigen Berufsunfähigkeitsversorgung nach „[Tarif 2000](#)“, „[Tarif 2000 plus](#)“ oder „[Tarif 04 plus](#)“ – jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) AVB – sowie bei den Versicherungen „[ds:BU](#)“
 - a) werden im Jahr 2024 für beitragspflichtige Versicherungen Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
 - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
7. Bei Versicherungen nach „[Tarif RiBUZ](#)“ oder „[Tarif 04 RiBUZ](#)“ sowie bei den Versicherungen „[ds:RiBU](#)“
 - a) werden im Jahr 2024 für beitragspflichtige Risikoversicherungen und die zugehörigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen jeweils Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
 - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
8. Bei Versicherungen nach den [unter Nummer 1 bis 5 genannten Tarifen](#), aus denen im Jahr 2023 Kapitalabfindungen, Altersrenten, Hinterbliebenenleistungen, Rückvergütungen oder Übertragungswerte gezahlt werden,

wird eine Zuteilung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen vorgenommen, indem im Jahr 2023 zusätzlich zu den Versicherungsleistungen ein Bewertungsüberschussanteil von 0,00 % der Versicherungsleistung des Jahres 2023 gezahlt wird.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Steuerberater-Versicherung - Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG -, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Steuerberater-Versicherung - Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG -, Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Steuerberater-Versicherung - Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 2. Juni 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

7 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 war geprägt durch die historisch rasche Straffung der Geldpolitik. Diese führte zu stark steigenden Zinsen und in Folge bei den Marktteilnehmern zu Verunsicherung und belastete die globalen Aktien- und Anleihemärkte. Zudem sorgte das anfänglich zögerliche Vorgehen der Notenbanken gegen die hohen Inflationsraten zu weiterer Verunsicherung.

Im Jahresverlauf haben sich die zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandenen stillen Reserven in stille Lasten umgewandelt.

Der Umgang mit dieser neuen Situation am Kapitalmarkt sowie die organisatorischen Anpassungen der Pensionskasse aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis stellten die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr dar. Ein weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung der Nachfolgeregelung im Vorstand.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und den Verwaltungsanweisungen der BaFin übertragenen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten sowie dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Maßstab waren dabei die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der getroffenen Entscheidungen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form unterrichtet. Auf diese Weise lagen dem Aufsichtsrat laufend Informationen über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage sowie das Risikomanagement vor.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Aufgrund der besonderen Situation der Deutschen Steuerberater-Versicherung hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr eng und häufig beraten. Es wurden vier Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und sechs Aufsichtsratssitzungen ohne den Vorstand abgehalten (teilweise per Videokonferenz).

Die Nachfolgeregelung im Vorstand konnte im Geschäftsjahr vollständig umgesetzt werden. Seit dem 1. Oktober 2022 ist Herr Arnd Münker Mitglied des Vorstandes. Er verfügt über langjährige Erfahrungen in der Kapitalanlage und der Aktiv-Passiv-Steuerung von Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsunternehmen. Diese Spezialkenntnisse sind aufgrund der Abhängigkeit vom Kapitalanlageerfolg während der Abwicklungsphase von hohem Nutzen. Frau Petra Albrecht ist am 31. Dezember 2022 nach 25 Jahren Mitgliedschaft im Vorstand aus dem Vorstand ausgeschieden. Sie bleibt dem Unternehmen mit ihrer langjährigen Erfahrung in leitender Funktion erhalten.

Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagenstrategie auf Basis des Sanierungskonzeptes und deren Anpassung an die geänderten Bedingungen am Kapitalmarkt waren inhaltlich ein weiterer Fokus der Tätigkeit des Aufsichtsrates ebenso wie die Modernisierung der IT-Infrastruktur und der Betriebsabläufe sowie die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat umfassend über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems informiert. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig u.a. durch Vorlage von Portfolio- und Performance-Analysen und mit ergänzenden mündlichen Auskünften.

Auf diese Weise lagen dem Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah umfassende Unterlagen über die Messung, Kontrolle und Steuerung von insbesondere Markt-, Liquiditäts-, Konzentrations- und Kreditrisiken einschließlich der durchgeführten ALM-Studien vor.

Im Juni 2022 endete die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Uwe Schramm als Mitglied des Aufsichtsrates. Herr Prof. Dr. Schramm war seit dem 23. Oktober 2018 Mitglied im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht damit wieder aus drei Mitgliedern.

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über Verlauf und Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Den schriftlichen Bericht über diese Prüfungen hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Es wurde sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Lagebericht der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

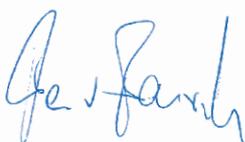
Der Verantwortliche Aktuar Mark Walddörfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars billigend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuar-Verordnung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen und zu genehmigen.

Dem Vorschlag des Vorstandes zur Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat zugestimmt und empfiehlt der Vertreterversammlung die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit außerordentlichem Engagement und hoher Flexibilität im vergangenen Geschäftsjahr die Projekte und Veränderungen umgesetzt haben.

Bonn, den 5. Juni 2023



Franz Bausch
Vorsitzender



Ulf Nolte



Prof. Dr.
Hartmut L. Schwab



Franz Bausch
Vorsitzender



Ulf Nolte



Prof. Dr.
Hartmut L. Schwab

8 ORGANE

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Mitgliedervertreter:

Klaus Axmann, StB
 Jutta Barth, StB/vBP
 Peter Biegaj, StB/WP
 Reinhard Bolender, StB/WP

Gerhard Christoph, StB/vBP
 Dr. Joachim Dalmer, StB
 Klaus Decker, StB
 Wolfgang Dieterle, StB/vBP
 Michael Fecht, StB/WP
 Christian Frese, StB/vBP
 Willi Führen, StB/vBP
 Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
 Michaele Hagen, StB
 Beate Humbert, StB
 Malte Kahl, StB
 Jürgen Knatz, StB/WP/RB
 Ute Sahn, StB

Wolfgang Winter, StB
 Stefanie Gräfin Wolff Metternich, StBin/FBISr

Wahlkreis:

Thüringen
 Niedersachsen
 Saarland
 Hessen
 Nordbaden
 Rheinland-Pfalz
 Mecklenburg-Vorpommern
 Bremen
 Stuttgart
 Südbaden
 Schleswig-Holstein
 Nürnberg und Sachsen
 Köln
 Sachsen-Anhalt
 Brandenburg bis 31.12.2022
 Hamburg
 Westfalen-Lippe
 Berlin
 Brandenburg ab 01.01.2023
 Düsseldorf
 München

Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB, Freiburg (Vors.)
 Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen (stv. Vors.) bis 22.06.2022
 Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg
 Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg

Vorstand:

Dr. rer. pol. Christoph Zimmermann, Köln (Vors. bis 31.12.2022)
 Arnd Münker, Solingen ab 01.10.2022
 Petra Albrecht, Bonn bis 31.12.2022

9 VERANTWORTLICHER AKTUAR, TREUHÄNDER

Verantwortlicher Aktuar:

Mark Walddörfer, Gassner u. Partner, Stuttgart

Treuhänder:

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim

Meinhard Otto, StB, Mettmann (stv.)

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Postfach 24 69, 53014 Bonn

Tel. 0228/98 21 3-0

Fax 0228/98 21 3-11

E-Mail info@ds-versicherung.de

Internet www.ds-versicherung.de